jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1993/7/8 93/01/0516

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 08.07.1993

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht

Norm

AsylG 1991 §4;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1993/06/17 93/01/0455 1

Stammrechtssatz

Die in § 4 AsylG 1991 vorgesehene Ausdehnung der Gewährung von Asyl an eheliche und außereheliche Kinder und den Ehegatten setzt schon allein nach ihrem Wortlaut voraus, daß einem Elternteil bzw Ehegatten bereits Asyl gewährt worden ist.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1993010516.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at